

Kriterien für Inklusion im Sport

Grundhaltung

- Alle sind willkommen.
- Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind gleichberechtigt und gleichwertig.
- Die Selbständigkeit und Eigenverantwortlichkeit werden gefördert.
- Jeder soll aus der sportlichen Aktivität einen persönlichen Gewinn mitnehmen.
- Die Kompetenzen der Sportlerinn und Sportler werden wahrgenommen und genutzt.
- Die sportlichen Aktivitäten werden den Sportlerinnen und Sportlern angepasst – nicht umgekehrt.
- Es gibt keine Sonderstellung von Menschen mit Behinderung.
- Der Dialog untereinander wird aktiv gesucht und barrierefreie Kommunikation angestrebt.
- Vielfalt als Bereicherung erleben.

Sportliche Teilhabe

- Die Sportangebote sind so ausgerichtet, dass jeder teilnehmen kann.
- Alle Möglichkeiten des sportlichen Miteinanders¹ werden genutzt.
- Die Angebote sind sowohl im Leistungs- als auch im Breitensport angesiedelt.
- Die Sportangebote werden qualifiziert geleitet.
- Die Sportangebote sind auf Nachhaltigkeit ausgerichtet.

Zugänglichkeit

- Beförderung wird als Teil der Zugänglichkeit berücksichtigt.
- Es existiert ein barrierefreier Zugang zu den Sportstätten² und weiteren Räumlichkeiten des Vereins.
- Die Zugänglichkeit erfolgt nach dem Zwei-Sinne-Prinzip (z.B. visuelle und akustische Anzeige in Aufzügen).
- Wichtige Informationen werden in leichter Sprache gegeben.
- Die Mitgliederwerbung erfolgt ohne Beschränkungen.

Partizipation

- Die Berichterstattung ist barrierefrei (Internetauftritt, Vereinszeitung, Vereinswerbung).
- Mitglieder werden über mögliche Hilfen beraten.
- Alle Mitglieder können an der Organisation und Planung mitwirken.
- Es bestehen Kontakt- und Austauschmöglichkeiten zwischen den Sportgruppen.

Stand: April 2013

¹ Die Möglichkeiten des sportlichen Miteinanders werden in der Veröffentlichung „The inclusive spektrum framework“ - www.sportdevelopment.info/index.php/browse-all-documents/748-the-inclusion-spectrum?catid=98%3Adisability-sport-a-physical-activity - dargestellt.

² Die Aspekte von Barrierefreiheit werden in der Veröffentlichung der Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation: „10 Gebote der Barrierefreiheit“ erläutert.